

Parlamentarischer Vorstoss

2025/71

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **«Pfeifende Hochhäuser» in Aesch und Reinach**

Urheber/in: Jan Kirchmayr

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 13. Februar 2025

Dringlichkeit: —

Seit dem Bau des Quartierplans AERE auf dem Stöcklin-Areal in Aesch und Reinach sorgt ein lautes Pfeifen bei starkem Wind für Unmut in der Bevölkerung. Das Pfeifen tritt bei sogenannten Südföhnlagen auf und es wird vermutet, dass die Hochhäuser auf dem Stöcklin-Areal dafür verantwortlich sind. Das Phänomen hat inzwischen schweizweite Beachtung gefunden, so wurden die Hochhäuser von verschiedenen Medien als «Pfeifende Hochhäuser» bezeichnet.

In der Zwischenzeit hat die Bauherrin der Hochhäuser, die HRS Real Estate, Messungen durchgeführt und es schien, dass Öffnungen in den Brüstungen der Hochhäuser die mögliche Ursache waren. Leider kam es trotz dieser baulichen Massnahmen bei einer erneuten Südföhnlage zu lauten Windgeräuschen. Dieses Pfeifen beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität der Anwohnenden massiv und ist nicht nur in Neu-Aesch, sondern bis nach Dornach, Arlesheim und Reinach zu hören. Um die Akzeptanz für die Realisierung der Quartierpläne hoch zu halten, ist es essenziell, dass dieses Problem rasch gelöst wird. Es stellt sich die Frage, wer die Verantwortung für die Lärmbelastung der Anwohnenden trägt und welche Aufmerksamkeit der Akustik im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geschenkt wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Beachtung findet die Akustik im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bei der Quartierplanung? Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es dazu?
 2. Wurde der Aspekt der Akustik im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens des Quartierplans Stöcklin Beachtung geschenkt?
 3. Welche Methoden existieren in der Fachwelt, um frühzeitig (im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens) zu erkennen, ob Hochhäuser bei bestimmten Grosswetterlagen (z.B. Südföhn) störenden Lärm verursachen?
 4. Anpassung Baubewilligungsverfahren/gesetzliche Grundlagen:
 - a. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, die gesetzlichen Grundlagen und/oder das Baubewilligungsverfahren in Bezug auf die von Hochhäusern bei bestimmten Grosswetterlagen verursachte Akustik zu ergänzen?
 - b. Wenn ja, wie müssten diese angepasst werden?
-

- c. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Inwiefern ist der Kanton als Baubewilligungsbehörde in die Situation der «Pfeifenden Hochhäuser» im Stöcklin-Areal involviert? Welche Lösungsansätze werden aktuell verfolgt?
- 6. Sind in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt bereits vergleichbare Fälle aufgetreten?